



St. Gallen, 10. März 1988

Stadtrat
9500 Wil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Stadtmann
Sehr geehrte Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung einge-
reicht:

- Korrekturplan zum Ueberbauungsplan Bronschhoferstrasse vom 27. April 1982
- Ergänzung der besonderen Vorschriften zum Ueberbauungsplan Bronschhoferstrasse vom 27. April 1982 (Art. 9bis)

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)